T /	MID	CCLI	ATID	TCT	ADT
1./-	1 I V I J	гэп	АПГ	1.51	AIII



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	6	7	-	0	0	0	1
(lahr-V-Amt-Nr)										

Betr	eff:	Dezernat(e)	V/67					
Kulturpark Ergänzungsmaßnahmen - Freigabe und Umsetzung des Budgets Anlage/n siehe Seite 3								
Be	richt zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ngnahmen							
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Kär	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •					
Red	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Sor	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Beratungsfolge DL-Nr. (wird von Amt 16 ausge								
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	Kommission	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich C					
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B C					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	Jmdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich 💿					
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C					
Bestätigung Dezernent								
A n d Stadtr	reas Kowol at							
Verr	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,							
Die	 Stellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. → siehe gesonderte Stellungnahme 							

Se	eite	2 de	er Sitzungsvor	lage Nr.	2 0	-V- 6	7 - 0	0 0 1	
A Finanzielle Auswirkungen									
Mit	der	antra	gsgemäßen Ents	scheidung s	☐ fin	eine finanzi Janzielle Au Diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	<u>Aktı</u>	<u>uelle</u>	Prognose Ergel	onisrechnu	ung Deze	<u>rnat</u>			
ΗN	NS-A	Ampel	☐ rot ☐] grün	Prognose	2uschuss	bedarf:		
	abs.: in %:								
<u>II.</u>	<u>Aktı</u>	<u>uelle</u>	Prognose Inves	<u>titionsmar</u>	nagement	Dezernat			
lnν	esti/	tionso	controlling 🗵	Investitio	n 🗌	Instand	haltung		
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %:								
	III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um								
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierun g (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezelchnung
				167.000					Mehrkosten südlicher Kulturpark
		20401	Summe	598.000			1000/4		Weitere Einzelmaßnahmen
x		2019/ 2020	Investitionskosten Kulturpark	765.000		153.250	I.03264. 212.500	842200	67 Kulturpark
x		2019/ 2020	Allgemeinkosten SEG "Zukunft Stadtgrün", Kulturpark	95.625		39.206,25	I.03264. 212.500	842200	67 Kulturpark
х		2020	Fördermittel Baukosten		451.350	451.350	1.03264.121	841320	Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
х		2020	Fördermittel Allgemeinkosten		56.418,75	56.418,75	1.03264.121	841320	Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"
х		2020	Einnahme aus Ausgleichs- zahlungen Einnahme aus		82.400	82.400	1.03264.123	841390	Ausgleichspflanzung Klingenbachstraße
x		2020	Ausgleichs- zahlungen		78.000	78.000	1.03264.122	841390	Ausgleichspflanzung ESWE Verkehr
Sur	nme	einm	alige Kosten:	860.625	668.168,75	860.625			
C	nma	Folge	ekoston:						
Sul	Summe Folgekosten:								

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das gesamte Kulturparkareal soll dauerhaft auf die klimatischen Veränderungen vorbereitet werden. Dies beinhaltet eine Verbesserung der Rasenflächen und die Schaffung zusätzlicher Vegetationsflächen. Des weiteren sollen eine Vielzahl neuer Baumstandorte etabliert und die bestehenden Baumquartiere erheblich verbessert werden. In diesem Zuge ist eine Neuplanung des sehr stark frequentierten und abgenutzten Skateplatzes samt der Baumstandorte angedacht.

Darüber hinaus kommt es aufgrund der aktuellen Situation im Bausektor zu Mehrkosten beim aktuellen Bauabschnitt. Unter Inanspruchnahme von Bund-Land-Mitteln des Städtebauförderungsprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (vormals "Zukunft Stadtgrün") sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Anlagen

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- im Rahmen der bereits begonnenen Umgestaltung des südlichen Kulturparks Mehrkosten in Höhe von 167.000 € entstehen.
- 1.2 sich die Kosten für die Umsetzung neuer, weiterer Einzelmaßnahmen voraussichtlich auf insgesamt 598.000 € brutto belaufen.
- 1.3 für Allgemeinkosten des Programms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" bei der SEG zusätzlich 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, d. h. 95.625 € anzusetzen sind.
- 1.4 im Rahmen des Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung
 - der investiven Einzelmaßnahmen "Kulturpark" in Höhe von
 451.350,00 €
 - sowie der damit verbundenen Allgemeinkosten in Höhe von
 59.287,50 €
 beantragt wurden.
- 1.4 das erforderliche Budget für den Eigenanteil innerhalb des Dezernatsbudgets V/67 zur Verfügung steht.
 - Darüber hinaus werden die unter Ziff. 1.3 genannten Fördermittel zur Realisierung der Maßnahme in Anspruch genommen, sobald bewilligt.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Das erforderliche Budget in Höhe von insgesamt 860.625 € wird auf dem I.03264 "67 Kulturpark" grundsätzlich genehmigt.
- Das Budget für Mehrkosten und weitere Maßnahmen, welches durch Fördergelder und Ausgleichszahlungen refinanziert wird, wird in Höhe von 668.168,75 € ÜPL auf dem Projekt I.03264 bereitgestellt (dies ist im Gesamtbudget von 860.625 € gemäß 2.1 enthalten).
- 2.2 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20 i. V. m. V/67.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel ist es, den Kulturpark in seiner Gesamtheit aufzuwerten und die Grünanlage für die Bevölkerung zu einem dauerhaft grünen und erholsamen Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität umzugestalten und zu erhalten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund der langjährigen kulturellen Angebote im Planungsgebiet (Kulturpark Schlachthof, Kreativfabrik, etc.), die sich eher an Jugendliche und junge Erwachsene richten, ist ein Altersstrukturwandel der Nutzergruppe nicht zu erwarten. Dies wurde im Konzept berücksichtigt, schließt eine Nutzung durch andere Altersgruppen ausdrücklich nicht aus.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wurde bei allen bisherigen Maßnahmen gewährleistet.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Planungen im Park sehen u.a. folgende Einzelmaßnahmen vor:

- Verbesserung zahlreicher bereits bestehender Baumstandorte wie z.B. großflächige Entsiegelungen, Substratverbesserung, Belüftung, zusätzliche Bewässerung, etc.
- Pflanzung von ca. 40 neuen Bäumen inkl. Herstellung der Baumgruben
- Verbesserung des Oberbaus der gesamten Rasenflächen, die zukünftig beregnet werden
- Unterpflanzung der neuen Baumstandorte zur Förderung der Biodiversität im Park
- Eine niedrige Gabionenwand inkl. Geländer als Abgrenzung zwischen Park und Bahngleisen (in Fortführung der bestehenden Abgrenzung).
- Weitere Sitzgelegenheiten zur Förderung der Aufenthaltsqualität

Darüber hinaus haben für den sich im nördlichen Teil des Kulturparks befindlichen Skateplatz Untersuchungen des Grünflächenamtes ergeben, dass sich die vorhandenen Hindernisse in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden und nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen. Auch der umgebene Belag ist nicht mehr gut befahrbar. Zudem kam ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass sich die Bäume im Umfeld des Skateplatzes in einem schlechten Zustand befinden und sich nicht weiterentwickeln. Aus diesen Gründen strebt das Grünflächenamt die Überplanung und Neuanlage des gesamten Skatebereiches sowie der angrenzenden Flächen an. Die Planungskosten für diesen Bereich sind in den angemeldeten Mitteln enthalten. Nach einem Bürgerbeteiligungsverfahren wird es eine separate Ausführungsvorlage geben.

Mit der Aufnahme des Stadtgebietes Wiesbaden Innenstadt und -Süd in das Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" (siehe Magistratsbeschluss Nr. 555 vom 29.08.2017) können für Maßnahmen im Programmgebiet Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch genommen werden und dadurch kommunale Mittel eingespart bzw. hier über die ursprüngliche Planung hinausgehende Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen ermöglicht werden. Im Gegenzug ist aus dem

Maßnahmenbudget ein finanzieller Beitrag zu den von Seiten der Stadt Wiesbaden zu erbringenden Allgemeinkosten für die Programmabwicklung zu leisten, für die kein eigenständiges Budget im Haushalt verankert werden konnte. Zu den Allgemeinkosten zählen im Wesentlichen die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Programmgebiet, weitere vorbereitende Untersuchungen wie Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsverfahren und Programmsteuerungsleistungen.

Anmerkung: Die Programme der Städtebauförderung sind ab 2020 in einer neuen Struktur zusammengefasst. Im Zuge dessen wurden die Programmbezeichnungen geändert. Das ehemalige Programm "Zukunft Stadtgrün" trägt jetzt den Namen "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Inhaltliche Änderungen sind mit der neuen Namensgebung nicht verbunden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 9. April 2020

Andreas Kowol Stadtrat